

Bundesamt für Sport BASPO



NASAK 5 und die Weiterentwicklung der Sportanlagenförderung des Bundes

Maximilian Schubiger, BASPO

9. September 2021



Ausgangslage: NASAK, Konzept und Katalog

- Nationales Sportanlagenkonzept NASAK, ab 1996 wirksam (heute Art. 5 SpoFöG)
 - Kriterien: VO des VBS über Sportförderprogramme und -projekte (Art. 79)
- Möglichkeit des Bundes, Sportinfrastrukturen mit Finanzhilfen zu unterstützen
- Ziel: Den nationalen Sportverbänden stehen zweckmässige und zeitgemässe Sportanlangen zur Verfügung
- NASAK-Anlagen dienen Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung in den Bereichen Ausbildung, Training, Wettkampf
- NASAK-Katalog als Auflistung aller Sportanlagen von nationaler Bedeutung

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen



Ausgangslage: NASAK, Konzept und Katalog

- Seit dem Jahr 2000 wurden über 100 Projekte mit Finanzhilfen von insgesamt rund CHF 150 Mio. unterstützt
- Zuletzt NASAK 4 ab 2012
- Lücke zwischen NASAK 4 und NASAK 5 mit einer Überbrückungsfinanzierung «NASAK 4plus» geschlossen (CHF 15 Mio. für 15 Projekte)
- NASAK 5 gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung, voraussichtlich ab 2022 bereit

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen 3



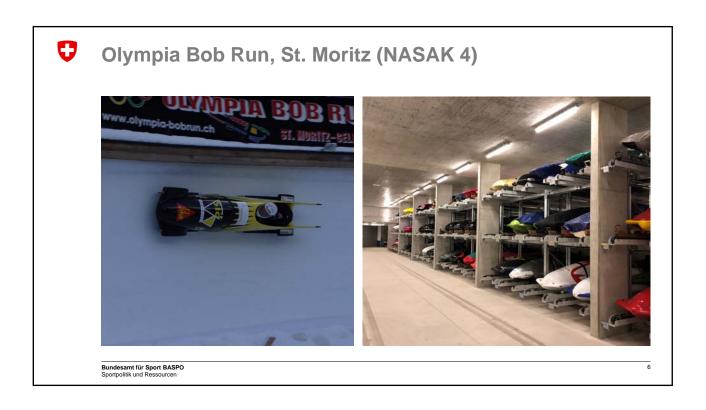
Ruderzentrum Rotsee, Luzern (diverse NASAK)



Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen

Maximilian Schubiger







Jumpin, Mettmenstetten (NASAK 4)





Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen



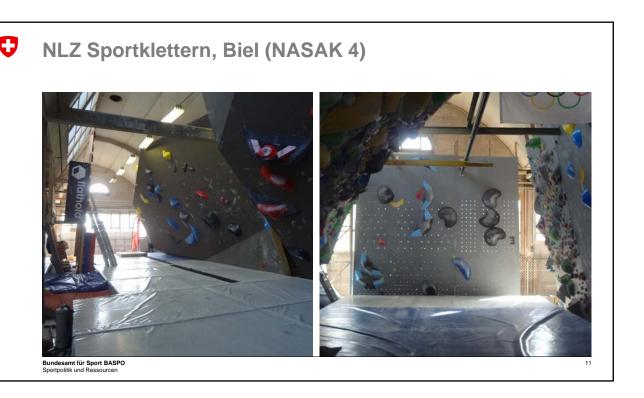
NASAK 5

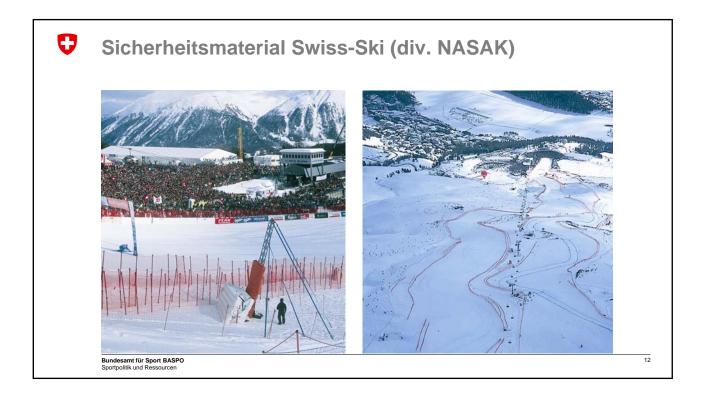
- Fortsetzung der etablierten Sportanlagenförderung des Bundes
- Politischer Auftrag für ein NASAK 5 aus einem Postulat von aSR Hêche (sp, JU)
 - Orientierung am Bedarf der nationalen Sportverbände → Anlagenkonzepte!
 - Bedarf ab 2017 ermittelt
 - Fokus NASAK 5: Bis 2027 realisierungsreife Projekte!
- Jedoch weiterhin Lücken vorhanden, Bedarf noch nicht gedeckt.
 - Bezüglich neuen, zusätzlichen Sportanlagen...

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen



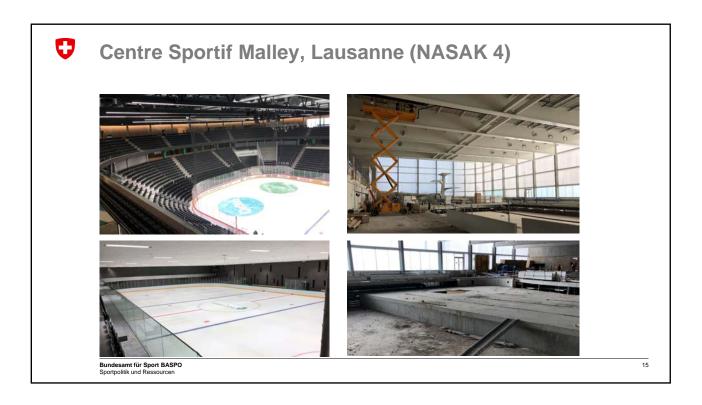




















Motion Engler

- Motion Engler, 18.4150: «Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung»
- Ende 2018 im Ständerat eingereicht, 2019 von beiden Räten angenommen.
- «Der Bundesrat wird eingeladen, auf dem Wege der Anpassung der Sportförderungsverordnung (Art. 41 Abs. 3 Bst. e, neu) die gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu schaffen, damit diese für den Breiten- und Leistungssport von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestimmungsgemäss genutzt werden können.»

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen 19



Motion Engler

- · Umsetzung:
 - Beiträge werden via Swiss Olympic an die Sportverbände ausbezahlt:

Art. 41 Abs. 3 Bst. e SpoFöV: Die Bundesbeiträge sind bestimmt

«zur Unterstützung der Durchführung von Trainings und Wettkämpfen auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung.»

- Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK-Anlagen) sind alle Sportanlagen, die im NASAK-Katalog aufgeführt werden.
- Praxis:
 - Parlament hat ab 2020 zusätzlich CHF 10 Mio. für die Förderung der Sportverbände ins Budget aufgenommen.
 - Mittel gehen an Swiss Olympic, das mit der Verwaltung des Kredits beauftragt ist.

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen



Motion Engler

Konkret

- Die Mittel stehen zur Verfügung für Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung. Das sind Massnahmen, die in der Organisations- und Durchführungshoheit der nationalen Sportverbände stehen.
- Die Mittel k\u00f6nnen eingesetzt werden f\u00fcr die Nutzung der Sportanlagen (z. B. Hallenmiete, Eintritte, Fahrten). Ferner k\u00f6nnen Kost und Logis in einer Sportanlage, oder wenn nicht vorhanden, im Umfeld einer Sportanlage bezogen werden.

Zahlen

- Sportarten der Einstufung 1 gemäss Swiss Olympic erhalten bis zu 300'000 CHF
- Einstufung 2: bis zu 150'000 CHF
- Einstufung 3: bis zu 75'000 CHF
- Sportarten in den Einstufungen 4 und 5 erhalten 25'000 CHF, sofern sie über eine sportartspezifische Anlage im Katalog verfügen.

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen 21



NASAK-Katalog

- Sportanlagen von nationaler Bedeutung sind im NASAK-Katalog aufgelistet
- Alle Anlagen, die NASAK-Finanzhilfen bezogen haben und jene, die von den nationalen Sportverbänden als national bedeutend angemeldet werden.
- 2020: Zweistufige Überarbeitung des Kataloges:
 - per April Bereinigung Katalog (rund 10 Anlagen gestrichen)
 - per Oktober Ausweitung des Katalogs um zusätzliche (nicht neu gebaute) Sportanlagen von nationaler Bedeutung
- 2021: Erneute Aktualisierung des Katalogs

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen



«System» NASAK als Pfeiler der Leistungssportförderung

- Das NASAK kann die Realisierung von wichtigen Projekten in verschiedener Hinsicht begünstigen. Die Erstellung von Sportanlagen wird
 - erleichtert
 - ermöglicht, oder sogar
 - initiiert.
- Die NASAK-Finanzhilfen können
 - ein Qualitätslabel sein und/oder
 - einen Dominoeffekt auslösen
 (weil die Zusage von Bundessubventionen als sicherer Wert weitere Geldgeber mobilisieren kann).
- NASAK-Nutzungsbeiträge entlasten die Sportverbände in finanzieller Hinsicht.
- Der NASAK-Katalog: Ist-Zustand und Nachschlagewerk.

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen 23



Zusammenfassend

- Heute:
 - NASAK 5 und Fortsetzungen...
 - NASAK-Katalog und NASAK-Nutzungsbeiträge für die Sportverbände
- Morgen:
 - NASAK: Konzeptarbeit
 - NASAK-Kriterien...
 - Breitensportförderung im Infrastrukturbereich?
 - Konventionelle Anlagen
 - Bewegungsräume

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen



Vielen Dank...

... für Ihre Aufmerksamkeit.

maximilian.schubiger@baspo.admin.ch

Bundesamt für Sport BASPO Sportpolitik und Ressourcen